

# Mitteilungsblatt

---

Studienjahr 2023/2024

Ausgegeben am 5. Juni 2024

19. Stück

---

- 95. Universitätsrat
    - 95.1 Kundmachung des Rechnungsabschlusses zum 31. Dezember 2023 sowie des Corporate Governance Berichts 2023
    - 95.2 Kundmachung der Wissensbilanz 2023
    - 95.3 Beauftragung der CONFIDA SÜD Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. mit der Prüfung des Rechnungsabschlusses zum 31. Dezember 2024
  - 96. Vizerektorin für Lehre - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiterinnen
  - 97. Senat
    - 97.1 Universitätslehrgang „Business Manager/in (EMBA)“ - Änderung des Curriculums
    - 97.2 Universitätslehrgang „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ - Änderung des Curriculums
  - 98. Curricularkommission „Anglistik und Amerikanistik“ - Verordnung über die Definition der ersten und zweiten Teilleistung einer Masterarbeit für das Masterstudium „Worlds of English“
  - 99. Entsendung von Studierenden
- 

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 19. Juni 2024

Redaktionsschluss: Freitag, 14. Juni 2024

Druck und Verlag: Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67  
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9160,-9164 (Schr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: [mitteilungsblatt@aau.at](mailto:mitteilungsblatt@aau.at)

H: <https://www.aau.at/mitteilungsblatt>

## 95. UNIVERSITÄTSRAT

### 95.1 KUNDMACHUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2023 SOWIE DES CORPORATE GOVERNANCE BERICHTS 2023

Der Universitätsrat hat gemäß § 16 Abs. 4 und 5 i.V.m. § 22 Abs. 1 Z 15 und § 21 Abs. 1 Z 10 UG in seiner Sitzung am 13. Mai 2024 den vom Rektorat vorgelegten Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2023 sowie den Corporate Governance Bericht 2023 der Universität Klagenfurt genehmigt:

Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2023 siehe [BEILAGE 1](#).

Corporate Governance Bericht 2023 siehe [BEILAGE 2](#).

### 95.2 KUNDMACHUNG DER WISSENSBILANZ 2023

Der Universitätsrat hat gemäß § 13 Abs. 6 i.V.m. § 22 Abs. 1 Z 15 und § 21 Abs. 1 Z 10 UG in seiner Sitzung am 13. Mai 2024 die vom Rektorat vorgelegte Wissensbilanz der Universität Klagenfurt für das Jahr 2023 genehmigt:

Wissensbilanz 2023 siehe [BEILAGE 3](#).

### 95.3 BEAUFTRAGUNG DER CONFIDA SÜD WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT M.B.H. MIT DER PRÜFUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2024

Der Universitätsrat hat gemäß § 16 Abs. 4 i.V.m. § 21 Abs. 1 Z 11 UG in seiner Sitzung am 13. Mai 2024 die CONFIDA SÜD Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. mit der Prüfung des Rechnungsabschlusses zum 31. Dezember 2024 beauftragt.

Der Vorsitzende des Universitätsrats  
Mag. Werner Wutscher, MPA

## 96. VIZEREKTORIN FÜR LEHRE - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITERINNEN

Die Vizerektorin für Lehre der Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i. V. m. § 28 UG u. a. Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, sowie zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von der Vollmacht mit umfasst ist der Abschluss von freien Dienstverträgen, von Werkverträgen sowie die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und deren vorzeitige Beendigung in der Probezeit. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Auf die maßgeblichen Bestimmungen der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigungen i.d.g.F., die gemäß § 15 Abs. 1 UG geltenden Grundsätze der Gebarung sowie allfällige sich aus dem Projektvertrag ergebenden Grundsätze der Anerkennbarkeit von Kosten wird hingewiesen. Die im Projektvertrag festgelegten Zweckwidmungen sind zu beachten. Die Bevollmächtigten haften nach dem Dienstnehmerhaftpflichtgesetz.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Faullant, Assoc. Prof. MMag. Dr. Rita M/O/T	IGA WAW689930008
Kremon, Dr. Sandra, BA MA ZE International Office	Mobilitätsstipendien Call 2024 ABI687530022
	OS Budget Call 2024 ABI687530023

Die Vizerektorin für Lehre  
Ass.-Prof. Dr. Doris Hattenberger

## 97. SENAT

### 97.1 UNIVERSITÄTSLEHRGANG „BUSINESS MANAGER/IN (EMBA)“ - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Der Senat hat in seiner Sitzung am 8. Mai 2024 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission, mit dem das Curriculum für den o.g. Universitätslehrgang (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 05.04.2023, 13. Stück, Nr. 87.1) geändert wird, gem. § 25 Abs. 1 Z. 10a UG genehmigt.

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 4](#).

### 97.2 UNIVERSITÄTSLEHRGANG „DEUTSCH ALS FREMD- UND ZWEITSPRACHE“ - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Der Senat hat in seiner Sitzung am 8. Mai 2024 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission, mit dem das Curriculum für den o.g. Universitätslehrgang (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 05.12.2001, 5a. Stück, Nr. 73) geändert wird, gem. § 25 Abs. 1 Z. 10a UG genehmigt.

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 5](#).

Der Vorsitzende des Senats  
Univ.-Prof. DI Dr. Martin Hitz

## 98. CURRICULARKOMMISSION „ANGLISTIK UND AMERIKANISTIK“ - VERORDNUNG ÜBER DIE DEFINITION DER ERSTEN UND ZWEITEN TEILLEISTUNG EINER MASTERARBEIT FÜR DAS MASTERSTUDIUM „WORLDS OF ENGLISH“

Aufgrund des § 18 Abs. 7a letzter Satz Sitzung Teil B wird verordnet:

### § 1 Teilleistungen:

- (1) Die erste Teilleistung der Masterarbeit umfasst eine detaillierte Gliederung sowie ein Exposé und ist durch die Vorlage dieser beiden zu einem vereinbarten Zeitpunkt zu erbringen (8 ECTS-AP).
- (2) Die zweite Teilleistung der Masterarbeit umfasst zwei mit dem/der Betreuer\*in vorab definierte Kapitel und ist durch die Vorlage dieser Kapitel zu einem vereinbarten Zeitpunkt zu erbringen (8 ECTS-AP).

### § 2 In-Kraft-Treten:

Diese Verordnung tritt mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

Der Vorsitzende der Curricularkommission  
Priv.-Doz. Mag. Dr. Nikola Dobric, M.A.

## 99. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. Organ entsendet:

Organ	Studierende
Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKG)	Littmann Selina, BSc <i>(anstelle von Pöhlchen Leonie)</i>
Curricularkommission Doktorat	Novacek Karl, BA MA Maurer Linda, BSc MSc
Curricularkommission Gender Studies	Münzer Mitch Noah
Senat	Regenfelder Nadja, BA <i>(anstelle von Offermanns Markus Rudolf Erich, BSc)</i>

<b>Organ</b>	<b>Studierende</b>
Senat - AG Satzung	<b>Krobath Jakob-Manuel</b> <i>(anstelle von Offermanns Markus Rudolf Erich, BSc)</i>
Senat - Beratendes Kollegialorgan (BEKO-C)	<b>Otto Jasmin</b> <b>Gischa Raphaela, BA</b> <i>(anstelle von Offermanns Markus Rudolf Erich, BSc und Stengg Katharina)</i>
Senat - Weiterbildungskommission (WBK)	<b>Bukovnik Fabian</b> <i>(anstelle von Becker Andrea, BA MA)</i>

Die Vorsitzende der Universitätsvertretung  
Zachmann Lena, B.A. MA